

Vereinbarung zur Nutzung des Feierhauses

zwischen dem Verein für Kinder-, Jugend- und Familienförderung e.V., vertreten durch den Vereinsbeauftragten

Vermieter
und
Mieter

der Nutzer kann das Feierhaus mit seinen Einrichtungen in der Zeit vom **xx.xx.xxxx–xx.xx.xxxx** nutzen. Die Feier selbst darf nur am **xx.xx.xxxx** stattfinden. Eine Übernachtung in den Räumen ist nicht gestattet. Die Tage davor und danach stehen für Vorbereitung und Reinigung zur Verfügung. Feiern anlässlich eines 18. Geburtstages und eines Polterabends sind nicht gestattet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gesetzlich **nicht gestattet** ist. Bei Zuwiderhandlungen und die dadurch entstehende Ruhestörung der Anwohner, behalten wir € 200,00 der Kautions ein.

1. Die Nutzungsgebühr beträgt 300,00 €. Bei einer Vermietung innerhalb der Woche (Mo-Do) fallen Kosten in Höhe von 175,00 € an. Das gilt nicht, wenn die Nutzung auf, oder vor einem Feiertag liegt. In diesem Fall betragen die Kosten ebenfalls € 300,00. In der Nutzungsgebühr sind 30 KW/h Strom enthalten. Jede weitere KW/h Strom kostet 0,60 €.
2. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 100,00 € sofort fällig. Eine Stornierung ist bis zu 8 Wochen vor dem Termin ohne Kosten möglich. Bei Nichteinhaltung wird die Anzahlung in voller Höhe an Sie einbehalten. Eine Kautions in Höhe von 300,00 € ist bei Schlüsselübergabe in bar zu hinterlegen (bei Trauerfeiern entfällt die Kautions).
3. Bei der Wiedergabe von Tonträgern etc. muss der Nutzer in seiner Eigenschaft als Veranstalter die Darbietung durch die GEMA (Lindenstr. 9, in Hamburg) genehmigen lassen.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, das Feierhaus mit Inventar wieder ordnungsgemäß zu übergeben. Der Nutzer haftet für alle verursachten Schäden während der Nutzungszeit und verpflichtet sich, den Verein für Kinder- und Jugendförderung in Neu-Allermöhe e.V. von allen Ansprüchen Dritter frei zu halten. Bei Zuwiderhandlungen und die dadurch entstehende Ruhestörung der Anwohner, behalten wir € 200,00 der Kautions ein.
5. Die Räume sind besenrein zu übergeben. Geschirr, Bestecke, Gläser und Tassen sind zu reinigen. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dass die Außenanlagen in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Nägel dürfen nicht in die Wände geschlagen werden, andernfalls werden € 50,00 je Nagel berechnet. Gleiches gilt für Tesafilm, hier wird für die Entfernung je Klebestelle € 20,00 berechnet.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Schlüssel nicht an Dritte auszuhändigen. Bei Verlust der ausgehändigten Schlüssel verpflichtet sich der Nutzer für den entstandenen Schaden aufzukommen. Es werden dem Nutzer ein Haustürschlüssel sowie ein Schlüssel für die E-Anlage ausgehündigt.
7. Sollte irgendeiner der Vertragspunkte nicht eingehalten werden, so wird die Kautions in Höhe von 300,00 € **nicht** wieder ausgezahlt.
8. Strom-Zählerstand bei Schlüsselübergabe.

Tagtarif Endstand:..... Nachttarif Endstand:

Tagtarif Anfang:..... Nachttarif Anfang:.....

Dieser Vertrag wird zu den Akten genommen, und als pdf abgespeichert. Eine Löschung ist erst NACH der Feier auf Anfrage möglich.

Hamburg, den 01.01.2018

Unterschrift des Nutzers

Hamburg, den 01.01.2018

Unterschrift der Vereinsbeauftragten

Verein für Kinder-, Jugend- und Familienförderung e.V., Marie-Henning-Weg 1, 21035 Hamburg
SEPA-Bankverb.: Hamburger Volksbank, DE69201900030014340402, GENODEF1HH2
Vermietung über SpielScheune der Geschichten Tel. 32848358